SIEMENS

Investor Relations

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ersetzt Art. 4 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003) Erwerb eigener Aktien – 25. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 18. Juli 2016 bis einschließlich 24. Juli 2016 wurden insgesamt Stück 199.106 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 2. Februar 2016 gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 für den 2. Februar 2016 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs
18.07.2016	38.161	94,12378
19.07.2016	59.497	93,17010
20.07.2016	12.977	94,26324
21.07.2016	47.835	94,93589
22.07.2016	40.636	94,97410

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht (www.siemens.com/ir).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 2. Februar 2016 bis einschließlich 24. Juli 2016 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 2.199.250 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgt durch eine von der Siemens Aktiengesellschaft beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 25. Juli 2016

Siemens Aktiengesellschaft

Der Vorstand